

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Einfuhrkontrollen von Pflanzenerzeugnissen ab dem 01.01.2020

Quelle: <https://www.gov.uk/government/news/government-accelerates-border-planning-for-the-end-of-the-transition-period>, <https://www.gov.uk/government/publications/importing-and-exporting-plants-if-theres-no-brexit-deal/importing-and-exporting-plants-and-plant-products-if-theres-no-brexit-deal>,
aufgerufen am 17.06.2020

(Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 23.06.2020)

Die Wiedergabe erfolgt ohne Gewähr.

Einfuhrkontrollen von Pflanzenerzeugnissen ab dem 01.01.2020

Vom 01.01. bis zum 01.07.2021 wird ein dreistufiges Kontrollsystem eingeführt:

Ab 01.01.2021

Für alle Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse mit hohem Risiko sind eine Voranmeldung und Gesundheitsdokumente erforderlich. Dokumentenkontrollen finden nicht vor Ort statt. Physische Kontrollen von Waren mit hohem Risiko finden am Bestimmungsort oder in anderen zugelassenen Räumlichkeiten statt.

Ab 01.04.2021

Für alle geregelten Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse sind eine Voranmeldung und die entsprechenden Gesundheitsdokumente erforderlich.

Ab 01.07.2021

Vollständige Sicherheitserklärungen werden eingeführt und für SPS-Waren werden die physischen Kontrollen und die Probenahme verstärkt. Die Kontrollen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen erfolgen an den Grenzkontrollstellen Großbritanniens.

Holzverpackungsmaterial

Nach den bisherigen Informationen müssen ab dem 01.01.2021 alle Holzverpackungen dem ISPM 15 entsprechen.